

Salutordnung

der Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Weiden 1507

Das Salutschießen ist eine auf historische Vorbilder zurückgehende Art der besonderen Ehrung. Das Salutschießen wird noch in heutiger Zeit bei Staatsempfängen durchgeführt.

Das Salutschießen durch das Fähnlein mit der Feldschlange stellt eine besondere Ehrung dar.

Anspruch auf Salut zu bestimmten Feierlichkeiten haben nur Mitglieder der Gesellschaft die sich besonders für diese Gesellschaft durch die Tat eingesetzt haben.

Das Alter allein berechtigt nicht zum Salutschießen.

Anlässe zum Salutschießen sind:

- runde Geburtstage vom 50ten an
- Hochzeiten
- Jubiläen

Über Sonderfälle entscheidet der 1. Schützenmeister.

In der Norm beträgt das Salutschießen 3 Schuß.

Eine Steigerung bis 6 Schuß ist möglich und liegt im Ermessen des 1. Schützenmeisters.

Weiden, 01.04.2018

gez. Johannes Breyer
1. Schützenmeister